

IHK Gesundheits Und Sozialwesen Prüfung 2023 Praktisch – Lösungen

Teil 1: Rechtliche Grundlagen (20 Punkte)

1a) Fünf Pflichten der Pflegeeinrichtung nach SGB XI:

1. Sicherstellung einer angemessenen Pflegequalität.
2. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Pflegeplanung und Dokumentation.
3. Gewährleistung der Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals.
4. Sicherstellung der Einhaltung von Hygienestandards.
5. Transparente Abrechnung und Information der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.

1b) Berechnung der monatlichen Erstattung:

Pflegesachleistung: 689 €

Entlastungsbetrag: 125 €

Eigenanteil Tagespflege: 45 € x 10 Tage = 450 €

Gesamtkosten: 689 € + 125 € + 450 € = 1264 €

Erstattung durch Pflegekasse: 689 € (Pflegesachleistung) + 125 € (Entlastungsbetrag) = 814 €

Eigenanteil: 450 €

Begründung: Die Pflegekasse erstattet die Pflegesachleistung und den Entlastungsbetrag, der Eigenanteil für die Tagespflege bleibt beim Versicherten.

1c) Anforderungen der DSGVO für elektronische Pflegedokumentation:

1. Datenminimierung: Nur notwendige Daten erheben und verarbeiten.
2. Zweckbindung: Daten nur für festgelegte, legitime Zwecke nutzen.
3. Transparenz: Betroffene über die Datenverarbeitung informieren.
4. Datensicherheit: Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten.
5. Recht auf Auskunft und Löschung: Betroffene haben das Recht, Auskunft über ihre Daten zu erhalten und deren Löschung zu verlangen.

Teil 2: Pflege- und Betreuungsprozesse (25 Punkte)

2a) Flussdiagramm des Pflegeprozesses nach Fiechter/Meier:

1. Informationssammlung
2. Erkennen von Problemen und Ressourcen
3. Festlegen der Pflegeziele
4. Planung der Pflegemaßnahmen
5. Durchführung der Pflege
6. Evaluation der Pflege

2b) Pflegeplan für Herrn Schmidt:

Ziel: Vermeidung weiterer Stürze

Maßnahmen:

- Einsatz von Bettgittern
- Nachtlicht installieren
- Regelmäßige Toilettengänge anbieten
- Sturzprophylaxe-Übungen

Indikatoren:

- Anzahl der Stürze pro Monat
- Mobilität und Sicherheitsempfinden des Patienten

2c) BMI-Berechnung:

BMI = Gewicht (kg) / (Größe (m) x Größe (m)) = 58 / (1,62 x 1,62) = 22,1

Beurteilung nach WHO: Normalgewicht (18,5 - 24,9)

Teil 3: Betriebswirtschaftliche Grundlagen (20 Punkte)

3a) Break-even-Analyse:

Break-even-Menge = Fixkosten / (Erlös pro Einheit - Variable Kosten pro Einheit) = 18.000 € / (75 € - 30 €) = 400 Einheiten

3b) Kalkulation Tagespflegesatz:

Gesamtkosten: 450.000 € + 120.000 € + 90.000 € = 660.000 €

Tagespflegeplätze x Arbeitstage = 20 x 250 = 5000

Tagespflegesatz = Gesamtkosten / (Tagespflegeplätze x Arbeitstage) = 660.000 € / 5000 = 132 €

Teil 4: Qualitätsmanagement und Prävention (20 Punkte)

4a) FMEA für Medikationsvergabe:

1. Fehler: Falsche Dosierung
Ursache: Verwechslung der Medikamente
Auswirkung: Gesundheitsgefährdung
RPZ: 120
Maßnahme: Doppelte Kontrolle durch zwei Pflegekräfte
2. Fehler: Vergessen der Medikamentengabe
Ursache: Überlastung des Personals
Auswirkung: Verschlechterung des Gesundheitszustands
RPZ: 100
Maßnahme: Einsatz von Erinnerungssoftware
3. Fehler: Falscher Patient
Ursache: Unklare Kennzeichnung
Auswirkung: Falsche Behandlung
RPZ: 150
Maßnahme: Einführung von Armbändern mit Barcode
4. Fehler: Abgelaufene Medikamente
Ursache: Fehlende Bestandskontrolle
Auswirkung: Unwirksamkeit
RPZ: 80
Maßnahme: Regelmäßige Bestandsprüfung
5. Fehler: Allergische Reaktion
Ursache: Fehlende Patientenakte
Auswirkung: Lebensgefahr
RPZ: 200
Maßnahme: Aktualisierung der Patientenakten

4b) Hygienemanagement:

Leitung: Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Hygienestandards.

Hygienebeauftragte: Überwachung der Umsetzung der Hygienemaßnahmen, Schulung des Personals.

Pflegedienstleitung: Sicherstellung der Einhaltung der Hygienerichtlinien im Pflegealltag.

Teil 5: Kommunikation und psychosoziale Versorgung (15 Punkte)

5a) Gesprächsleitfaden nach dem Harvard-Konzept:

1. Trennung von Person und Problem
2. Fokus auf Interessen, nicht Positionen
3. Entwicklung von Optionen zum beiderseitigen Vorteil
4. Anwendung objektiver Kriterien
5. Vorbereitung auf Alternativen
6. Aufbau einer guten Beziehung

5b) Caplan'sches Krisenmodell:

1. Phase: Angepasste und routinierte Reaktionen
2. Phase: Unsicherheit und Überforderung
3. Phase: Mobilisierung von Ressourcen
4. Phase: Neuorientierung und Anpassung

5c) Stellungnahme zum ethischen Dilemma:

In der Situation, in der ein Bewohner die Medikamentengabe verweigert, obwohl Lebensgefahr besteht, muss die Fürsorgepflicht mit dem Selbstbestimmungsrecht abgewogen werden. Die Pflegekraft sollte den Bewohner über die Risiken aufklären und versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es ist wichtig, den Willen des Bewohners zu respektieren, solange er einwilligungsfähig ist. Bei akuter Lebensgefahr und fehlender Einwilligungsfähigkeit sollte der Arzt hinzugezogen werden, um das weitere Vorgehen zu klären. Die Dokumentation der Entscheidung und der durchgeführten Maßnahmen ist unerlässlich.